



Beat Bechtold
Direktor

Doppelmoral

Bundesrat Ueli Maurer hat in einem flammenden Appell an der ausserordentlichen Session der Eidgenössischen Räte im Mai 2020 dazu aufgerufen, die Ferien in der Schweiz zu verbringen, hiesige Produkte zu kaufen und lokal zu konsumieren. Kurz: In diesen schwierigen Zeiten die arg gebeutelte einheimische Wirtschaft zu unterstützen. Der Zuspruch der anwesenden Parlamentarier war gross. Gleichlautende Aufrufe von verschiedenen Seiten waren zahlreich. Hoffentlich erinnern sich all jene Parlamentarier und weitere Claqueure wieder daran, bevor sie beim nächsten Online-Einkauf per Kreditkarte die Zahlung für ein Produkt aus Übersee bestätigen.

Während dieser Corona-Pandemie wurden viele Wertvorstellungen kundgetan. Das ist gut so, solange sie später nicht

in komplettem Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten stehen.

Solche Doppelmoral ist auch in der Klimadiskussion zu beobachten. So werden vermeintlich emissionslose Elektroautos zum Tanken an die Steckdose angeschlossen – und via Solarpanels gespiesen, die in China produziert und über tausende Kilometer importiert wurden. Oder, als Variante, in der Nacht mit Strom aus ausländischen Kohlekraftwerken aufgeladen.

Sowohl während der Corona-Pandemie als auch in der wieder aufkommenden Klimadiskussion zeigt sich augenscheinlich die Diskrepanz von gelebter Wirklichkeit und eigenen Moralvorstellungen. Es lohnt sich manchmal, zuerst das eigene Verhalten zu hinterfragen, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt.

Ein Sonderopfer ausgerechnet in der Corona-Krise?

Das Corona-Virus ist heimtückisch. Bestimmte Personen sind besonders gefährdet. Sie sind auch besonders zu schützen. Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, besonders gefährdete Personen zu schützen. Sie sind nicht selten dazu gezwungen, besonders gefährdete Personen unter Lohnfortzahlung freizustellen. Ihre Leistung verdient Anerkennung. > Seite 50

Kontinuität statt Experimente: Nein zur Kündigungsinitiative

Die SVP-Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» setzt die bewährten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufs Spiel. Sie gefährdet die bilateralen Verträge und die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Schweiz. > Seite 52

Berufsbildung trotz der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat in den vergangenen Monaten den geschäftlichen und gesellschaftlichen Alltag massiv beeinträchtigt. Während die Bevölkerung seit Mitte Mai immer mehr aus dem Corona-Tiefschlaf erwacht und zur «neuen Normalität» zurückfindet, wird die Wirtschaft die Corona-Folgen noch lange spüren. Auch die Berufsbildung wurde massiv von der Corona-Krise durchgeschüttelt. > Seite 54

45. Generalversammlung der AIHK im digitalen Rahmen

In den vergangenen Jahren wurde in den Juni-Mitteilungen stets ausführlich über die Generalversammlung der AIHK, ihr grösster Netzwerkanlass, berichtet. Angesichts der Coronavirus-Pandemie verläuft dieses Jahr vieles anders als üblich, so auch unsere Generalversammlung. Wir möchten Sie – wenn auch «nur» auf der letzten Seite – trotz der besonderen Umstände über die diesjährige ordentliche Generalversammlung der AIHK informieren. > Seite 56

IN EIGENER SACHE

Jelena Teuscher leitet die Kommunikation der AIHK



Anfang Juni 2020 hat Jelena Teuscher die neue Funktion der Leiterin Kommunikation bei der AIHK übernommen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Unternehmenskommunikation, zuletzt hat sie den Kommunikationsdienst des Departements Gesundheit und Soziales beim Kanton Aargau geleitet.

Die AIHK hat im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung entschieden, die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen voranzutreiben und die Kommunikationsaktivitäten zu professionalisieren.



Philip Schneider
Jurist

Ein Sonderopfer ausgerechnet in der Corona-Krise?

Das Corona-Virus ist heimtückisch. Bestimmte Personen sind besonders gefährdet. Sie sind auch besonders zu schützen. Arbeitgeberinnen sind verpflichtet, besonders gefährdete Personen zu schützen. Sie sind nicht selten dazu gezwungen, besonders gefährdete Personen unter Lohnfortzahlung freizustellen. Ihre Leistung verdient Anerkennung.

Drunter und drüber ging es beim Bund. Der Bundesrat hat die Schweiz monatelang in Atem gehalten. Eine Verschnaufpause blieb uns nicht vergönnt. Fast täglich gab der Bundesrat eine Pressekonferenz. Allein die COVID-19-Verordnung 2, die das Herz der Notstandsgesetze ausmachte, wurde über zwanzigmal abgeändert. Selbstverständlich zum Schutz der Bevölkerung. Insbesondere zum Schutz besonders gefährdeter Personen.

Besonders gefährdete Arbeitnehmer mussten zuerst «beurlaubt» werden und dann «freigestellt» werden. Zwischenzeitlich durften sie wieder im Betrieb beschäftigt werden. Dann nur noch, wenn sie im Betrieb so gut geschützt waren wie zu Hause. Dann wiederum nicht, weil es nicht genügend Schutzmasken gab. Dann immer noch nicht, weil den besonders gefährdeten Arbeitnehmern nicht zugetraut wurde, eine Schutzmaske zu tragen. Dann endlich doch wieder, weil der Bundesrat seinen Segen dazu gab, dass besonders gefährdete Arbeitnehmer vom

Front- ins Backoffice versetzt werden durften. Dies allerdings nur dann, wenn die Arbeit im Backoffice als gleichwertig beurteilt wurde. Und dann nicht, wenn sich der besonders gefährdete Arbeitnehmer am – mitunter aufwendig umgestalteten – Arbeitsplatz nicht genügend geschützt fühlte ...

Das Virus geht, die Angst bleibt

Das Virus ist mittlerweile fast verschwunden. Der Bundesrat hat offensichtlich vieles richtig gemacht. Die Boulevardmedien verteilten bereits Bestnoten.

Zurück bleiben viele unbeantwortete Fragen. Kann man sich auf das Unvorhersehbare vorbereiten? Kann man Geld und Leben gegeneinander abwägen? Wieso machen wir es täglich dennoch? Darf man betagte Menschen in Alters- und Pflegeheimen wegsperren? Auch dann, wenn sie im Sterben liegen? Welche Unternehmen sind systemrelevant? Für welches System? Gibt es in einer Marktwirtschaft überhaupt irrelevante Unternehmen? Sind Arbeiter schützenswerter als Angestellte? Wieso waren dann die Auflagen für Industriebetriebe strenger als für Versicherungsagenturen? Sollen besonders gefährdete Arbeitnehmer nicht selber entscheiden, welche Risiken sie in Kauf nehmen wollen? Sind Arbeitnehmer, die oft hochkomplexe Aufgaben verrichten, wirklich nicht in der Lage, eine Schutzmaske zu tragen? Wieso werden schwangere Frauen nicht ausdrücklich zu den besonders gefährdeten Personen gezählt?

«Normalität» ist das Gebot der Stunde. Viele Fragen werden wohl unbeantwortet bleiben. Es fehlt bereits die Zeit, über die Fragen nachzudenken. Zu gross ist die Herausforderung, die drohende Wirtschaftskrise abzuwenden.

Die Bilder, die sich in unseren Köpfen eingebrannt haben, werden jedoch nicht so schnell wieder verschwinden. Beispielsweise das gespenstische Bild der menschenleeren Gleise in den Bahnhöfen. Das irritierende Bild der leeren Regale in den Lebensmittelgeschäften. Das eindrückliche Bild der erschöpften Pflegerinnen aus Norditalien. Das fürchterliche Bild der bewaffneten Protestler aus Michigan.

Solche Bilder sind Zeichen für unsere Ängste. Dass diese Bilder nicht aus unseren Köpfen verschwinden, liegt auch daran, dass in der Corona-Krise etwas Entscheidendes verdrängt worden ist.

Während wir Wochenende für Wochenende isoliert zu Hause sassen, auf die Aktualisierung der Corona-Kurve warteten, fassungslos mit den Italienern mitlitten, gespannt die neusten Entscheide des Bundesrats abwarteten, die abstrusesten Verschwörungstheorien überprüften, ging vor allem vergessen, dass wir die Corona-Krise – wie jede Krise – nur gemeinsam meistern können.

Ist es richtig, dass die Arbeitslosen-kassen zurzeit Kurzarbeitsentschädigungen ausrichten, ohne dass die Arbeitnehmer vorgängig ihre Überstunden abgebaut haben müssen? Ist es angemessen, dass Arbeitnehmer, die

«Wir können die Krise nur gemeinsam meistern»

Kurzarbeit leisten, bis zum 31. August 2020 einen Zwischenverdienst erzielen können, ohne sich diesen Verdienst anrechnen lassen zu müssen? War es klug, dass die Arbeitsämter Kurzarbeitsgesuche bewilligten, ohne zu prüfen, ob die Arbeitnehmer mit der Kurzarbeit überhaupt einverstanden sind?

Durch Kurzarbeit sollen Kündigungen vermieden werden. Das Einverständnis

Darum geht es

Besonders gefährdete Arbeitnehmer müssen von den Arbeitgeberinnen besonders geschützt werden. In der Corona-Krise ist der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer mit einem finanziellen Sonderopfer verbunden. Dafür gebührt den Arbeitgeberinnen eine finanzielle Entschädigung.

der Arbeitnehmer zu Kurzarbeit ist ein Akt der Solidarität nicht mit der Arbeitgeberin, sondern mit den Arbeitskollegen. Sogar dieser Akt wurde angesichts der Krise für verzichtbar gehalten. Wer solche «Erleichterungen» beschliesst, darf sich über Hamsterkäufe nicht wundern!

Man darf es sich natürlich nicht zu einfach machen. Hinterher weiss man es immer besser. Den Bundesrat jetzt zu kritisieren, ist billig. Es ist aber nie zu spät, um klüger zu werden.

Die Regeln, die für den Arbeitsmarkt gelten, sind über hundert Jahre gewachsen. Sie sind nicht beliebig austauschbar. Sie haben eine Funktion. Sie haben sich bewährt. Gerade auch in Krisenzeiten.

Die Schwächsten beißen die Hunde

Ganz besonders stossend ist es, dass besonders gefährdete Arbeitnehmer – immer noch – freigestellt sind. Unter zeitlich unbegrenzter Lohnfortzahlung! So sehen es die Notstandsgesetze des Bundesrats vor.

Darüber, dass die Zeiger bereits wieder auf «Normalität» stehen, ist vielerorts vergessen gegangen, dass besonders gefährdete Arbeitnehmer heute immer noch – unter zeitlich unbegrenzter Lohnfortzahlung – freigestellt sind.

Es ist nicht eine Handvoll besonders gefährdeter Arbeitnehmer, die zurzeit freigestellt sind. Es sind alle diejenigen, die im Betrieb nicht angemessen geschützt werden können, aber auch keine Arbeit im Homeoffice verrichten können. Das sind Ärzte, Busfahrer, Coiffeure usw. Sie sitzen mittlerweile seit dem 17. März 2020 zu Hause.

Arbeitgeberinnen, die besonders gefährdeten Arbeitnehmern den Lohn fortzahlen, sollen unter bestimmten Umständen Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können. Die Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberinnen wird damit aber in ein enges Prokrustesbett gezwängt. Ein annehmbares Angebot ist das nicht.

Jedenfalls Arbeitgeberinnen, denen für ihre Arbeitnehmer keine Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet wird, haben für die Lohnfortzahlung an die besonders gefährdeten Arbeitnehmer selber aufzukommen. Sie erbringen eine Leistung, die in unserem Obligationenrecht, das die allgemeinen Lebensrisiken sehr sorgfältig verteilt, nicht vorgesehen ist. Sie erbringen ein finanzielles Sonderopfer zugunsten der Allgemeinheit.

Der Bund hat die Geldtöpfe weit geöffnet. Weshalb ausgerechnet diejenigen, welche besonders Gefährdete schützen, leer ausgehen sollen, ist kaum nachvollziehbar.

Kündigungsschutz geniessen besonders gefährdete Arbeitnehmer nicht. Die Opferbereitschaft der Arbeitgeberinnen sollte deshalb nicht überstrapaziert werden. Wenn eine schleichende Entlassung besonders gefährdeter Arbeitnehmer verhindert werden soll, ist es dringend geboten, die Arbeitgeberinnen für ihr Sonderopfer zu entschädigen. Die Leistung der Arbeitgeberinnen verdient zumindest Anerkennung.

FAZIT

Sonderopfer sind bisweilen notwendig. Manchmal erbringt man ein Sonderopfer sogar gerne. Um zu helfen, um einen Betrag zur Bewältigung einer Krise zu leisten. Sonderopfer sind aber keine Selbstverständlichkeit. Sonst wären Sonderopfer keine Sonderopfer mehr.

AUF EINEN BLICK

Der AIHK-Vorstand für die Amtsperiode 2020–2024 (1)



Marianne Wildi, Präsidentin
CEO der Hypothekbank Lenzburg AG, Lenzburg

Dr. Hans-Jörg Bertschi, Vizepräsident
Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch

Peter A. Gehler, Vizepräsident
Leiter Pharmapark Siegfried der Siegfried Holding AG, Zofingen
Präsident der Regionalgruppe Zofingen – wrz wirtschaft region zofingen

Roland Brack
Inhaber und Präsident des Verwaltungsrates der BRACK.CH AG, Mägenwil

Dr. Bruno Covelli
Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr

Markus Dobnik
Geschäftsführer der Artemis Immobilien AG, Aarburg

Peter Fischer
Präsident des Verwaltungsrates der Fischer Reinach AG, Reinach
Präsident der Regionalgruppe Wynental

Andreas Heinemann
Gruppenfinanzchef der BRUGG GROUP AG, Brugg
Präsident der AIHK Region Brugg

Dr. Roland Herrmann
CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau

René Hohl
Geschäftsführer und Inhaber der IT-CleverNet GmbH, Möriken
Präsident der Regionalgruppe Lenzburg und des HR-Netzwerks Lenzburg und Freiamt

Dr. Peter Andreas Huber
Head Swiss Public & Economic Affairs der Novartis Pharma Stein AG, Stein

Silvia Huber
Präsidentin des Verwaltungsrates der Vivosan AG, Lengnau

Raphael Jehle
Inhaber der Jehle AG Etzgen, Etzgen
Präsident der Regionalgruppe Fricktal

Lukas Matt
Head Government Relations & Public Affairs der ABB Schweiz AG, Baden

Dieter Matter
CEO und Delegierter des Verwaltungsrates der Algra tec AG, Merenschwand



Peter Fischer, Präsident des Verwaltungsrates,
Fischer Reinach AG, Reinach (sowie Mitglied Vorstands-
ausschuss von Swissem und AIHK)

Kontinuität statt Experimente: Nein zur Kündigungsinitiative

Die SVP-Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» setzt die bewährten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union aufs Spiel. Sie gefährdet die bilateralen Verträge und die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Schweiz.

Nicht nur in Zeiten von Corona hat die Schweiz mit massiven Unsicherheiten zu kämpfen. Die Wirtschaft stockt und eine schmerzhaft Rezession zeichnet sich ab. Mehr denn je sind die Schweizer Wirtschaft sowie alle Schweizerinnen und Schweizer auf stabile und funktionierende Handelsbeziehungen angewiesen. Doch genau diese stehen auf dem Spiel, wenn das Stimmvolk am 27. September 2020 über die «Begrenzungsinitiative» entscheidet.

Das Kind beim Namen nennen

Die SVP fordert vordergründig, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig steuert. Deshalb soll Bern mit Brüssel über die Personenfreizügigkeit verhandeln. Der Initiativtext sieht dafür zwölf Monate Zeit vor. Dass diese Frist nie und nimmer ausreicht, ist jedoch schon heute klar. Ein Ja zur Kündigungsinitiative bedeutet deshalb das Ende der

*«Für die Industrie sind die
Bilateralen unverzichtbar»*

Personenfreizügigkeit mit den EU-/EFTA-Ländern. Tatsächlich geht es nicht nur um die Zuwanderung, sondern um die bilateralen Verträge insgesamt. Denn diese sind durch die Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Kündigen wir die Personenfreizügigkeit, fallen auch die anderen sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch weg. Der Name «Begrenzungsinitiative» ist daher irreführend. Ehrlicher wäre es, das Kind beim Namen zu nennen und die Initiative als das zu bezeichnen, was sie ist: eine Kündigungsinitiative.

Ausgeprägte Bedeutung des Aussenhandels

Ob es uns gefällt oder nicht: Wir sind ein bedeutender Teil Europas und sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich massiv auf die EU angewiesen. Es ist absolut verantwortungslos, die Schweiz zu zwingen, das gute Vertragswerk mit der EU aufzugeben. Schliesslich profitiert die Schweiz in vielfältiger Weise von den bewährten Beziehungen zur EU. Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Er ist Garant für stabile und verlässliche Rahmenbedingungen, verschafft der Schweiz Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu Fachwissen. Und er ermöglicht gemeinsame Forschungsanstrengungen. Genau darauf sind die hiesigen Unternehmen angewiesen, um erfolgreich zu wirtschaften.

Als Verwaltungsratspräsident der Fischer Reinach AG, einem führenden Unternehmen der Zuliefererindustrie, weiss ich: Besonders für die Schweizer Metall-, Elektro und Maschinenindustrie (MEM-Industrie) sind die bilateralen Verträge unverzichtbar. Mit einer Exportquote von 80 Prozent ist die Bedeutung des Aussenhandels für diese Branche besonders ausgeprägt. Fischer Reinach AG exportiert sogar noch mehr. Unsere 200 Mitarbeitenden in der Schweiz produzieren jedes Jahr über sechs Milliarden Teile für die weltweite Beschläge-, Bau-, Elektro- und Automobilindustrie. Über 90 Prozent davon gehen in den Export. Die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin ist die EU. Für uns und die meisten Betriebe der MEM-Industrie ist das Handelsnetz mit Europa darum essenziell. Für mich als Unternehmer in sechster Generation ist es zudem absolut stossend, dass wir uns nebst der anspruchsvollen wirtschaftlichen Situation auch permanent und mit viel Energie gegen unsinnige, schädliche und weltfremde politische Initiativen wehren müssen!

Arbeitsplätze sichern, Innovation fördern

Die bilateralen Verträge garantieren nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg. Sie sichern auch zahlreiche



Die Fischer Reinach AG beschäftigt in der Schweiz 200 Mitarbeitende. Sie produzieren für die weltweite Beschläge-, Bau-, Elektro- und Automobilindustrie.

(zVg. von Fischer Reinach AG, Fotograf: Hannes Kirchhof)



Die Fischer Reinach AG exportiert 90 Prozent ihrer Produkte. Die bilateralen Verträge sind essentiell. Sie garantieren den wirtschaftlichen Erfolg und sichern Arbeitsplätze.
(zVg. von Fischer Reinach AG, Fotograf: Hannes Kirchhof)

Darum geht es

Am 27. September 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die SVP-Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)». Peter Fischer, Präsident des Verwaltungsrates der Fischer Reinach AG, lehnt die Initiative entschieden ab, weil:

- die Initiative ein Frontalangriff auf die Personenfreizügigkeit und auf die bilateralen Verträge insgesamt ist.
- der Handel mit der EU der wichtigste Pfeiler für den Erfolg der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) ist.
- die bilateralen Verträge nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg garantieren. Sie sichern auch zahlreiche Arbeitsplätze und stärken die herausragende Stellung der Schweiz als Innovationsstandort.

Arbeitsplätze und stärken die herausragende Stellung der Schweiz als Innovationsstandort. Alleine die MEM-Industrie beschäftigt hierzulande über 325 000 Personen. Jeder dritte Arbeitsplatz hängt unmittelbar von Aufträgen aus der EU ab. Die SVP setzt mit ihrer unsinnigen Kündigungsinitiative diese Arbeitsplätze leichtfertig auf

Spiel. Unser Heimmarkt ist nun einmal schlicht zu klein, um den Fortbestand aller MEM-Betriebe und damit der wertvollen Arbeitsplätze zu sichern. Knowhow, Innovationskraft und Wohlstand gingen verloren.

Kündigung ins Blaue muss unbedingt verhindert werden

Die Kündigungsinitiative ist ein halbsprecherisches Experiment. Sie sieht ja nicht einmal eine Alternative zu den bilateralen Verträgen vor. Wer die Bilateralen kündigen will, muss sich daher gut überlegen, wie es weitergeht. Alles andere ist massiv verantwortungslos und wird den Bedürfnissen unserer Gesellschaft und Wirtschaft nicht gerecht. Die Initiative der SVP ist eine Kündigung ins Blaue. Doch gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, ist die Schweiz auf Stabilität angewiesen. Die Devise lautet: Kontinuität statt Experimente.

FAZIT

Der bilaterale Weg ist eine Erfolgsgeschichte. Er erlaubt es der Schweiz, ihre Eigenständigkeit zu bewahren und der EU als Partnerin auf Augenhöhe zu begegnen. Die Schweiz profitiert in vielfältiger Weise von den guten Beziehungen zu Europa. Und diese dürfen wir auf keinen Fall gefährden.

AUF EINEN BLICK

Der AIHK-Vorstand für die Amtsperiode 2020–2024 (2)



Dr. Markus Meier
Klinikdirektor der Hirslanden Klinik Aarau AG, Aarau

Bruno Müller
CEO der Müller Martini AG, Zofingen

Urs J. Näf
Governmental Affairs & Policy Executive der General Electric (Switzerland) GmbH, Baden

Josef Nietlispach
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Profilpress AG, Muri

Robert Reimann
Group CEO der Jakob Müller AG, Frick

Beat M. Schelling
Präsident des Verwaltungsrates der SCHELLING AG, Rapperswil

Felix Schönle
CEO und Präsident des Verwaltungsrates der Wernli AG, Verbandstoffe, Rothrist

Ines Schmid Streuli
Geschäftsführerin der Schmid Textilrewashing AG, Suhr
Präsidentin der Regionalgruppe Aarau – HIVA Handels- und Industrieverein Aarau

Martin Schoop
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil

Gerhard Siegrist
Partner der PricewaterhouseCoopers AG, Aarau

Otto H. Suhner
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg

Sandra Traxler-Indermühle
Vorsitzende der Geschäftsleitung der Indermühle Gruppe, Rekingen
Präsidentin der Regionalgruppe Zurzibiet

Philippe Widmer
Geschäftsführer und Präsident des Verwaltungsrates der Wizol, AG für Leichtmetallgiesserei und Werkzeugbau, Sarmenstorf
Präsident der Regionalgruppe Freiamt

Jacqueline Wyss
Chief Investment Officer der Wyss Management AG, Brugg

Thomas Zimmerli
Geschäftsführer der NextSteps AG, Remetschwil
Präsident der Regionalgruppe Baden



Andreas Rügger
Jurist

Berufsbildung trotz der Corona-Krise

Die Corona-Krise hat in den vergangenen Monaten den geschäftlichen und gesellschaftlichen Alltag massiv beeinträchtigt. Während die Bevölkerung seit Mitte Mai immer mehr aus dem Corona-Tiefschlaf erwacht und zur «neuen Normalität» zurückfindet, wird die Wirtschaft die Corona-Folgen noch lange spüren. Auch die Berufsbildung wurde massiv von der Corona-Krise durchgeschüttelt. Vorliegender Beitrag gibt einen Überblick, wie die Berufsbildung der Corona-Krise trotzte.

Für einmal wurde ein Freitag der 13. seinem schlechten Ruf gerecht. So verkündete der Bundesrat am Freitag, 13. März 2020, unter anderem die Schliessung sämtlicher Schulen. Fortan war der Präsenzunterricht verboten. Seit dem 11. Mai 2020 sind die Volksschulen – unter Einhaltung von Schutzkonzepten – wieder geöffnet. Auch an den Mittel-, Berufs- und Hochschulen darf seit dem 6. Juni 2020 wieder vor Ort unterrichtet werden.

Fernunterricht statt Berufsschule

Mit der Anordnung zu den Schliessungen des Bundesrates mussten sämtliche Schulen in einer Nacht- und Nebelaktion auf Fernunterricht – im

«Fortan war der Präsenzunterricht verboten»

Fachjargon distance learning – umstellen. Auch die Berufsschüler drückten fortan die digitale Schulbank. Die Lernenden waren dabei verpflichtet, am jeweiligen Unterrichtstag am elektronischen Unterricht teilzunehmen. Wo möglich, wurden auch die überbetrieblichen Kurse im distance learning durchgeführt. Unterdessen werden auch die überbetrieblichen Kurse «im geschützten Rahmen» wieder vor Ort durchgeführt.

Lehrabschluss sichergestellt

Mit den zunehmend einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung

der Corona-Pandemie wurde klar, dass in diesem Sommer auch die Qualifikationsverfahren (QV, ehemals Lehrabschlussprüfungen oder LAP) nicht wie üblich durchgeführt werden können. Branchen- und Berufsverbände, Bund und Kantone sowie die weiteren Berufsbildungsakteure standen vor der Frage, wie man den zirka 75 000 Lehrgängern Corona-kompatibel zu einem anerkannten Lehrabschluss verhelfen kann. So fand unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin Anfang April 2020 ein ausserordentliches Treffen der Berufsbildungsakteure (sogenannte Verbundpartner) statt. Dabei sprachen sich alle Parteien für eine schweizweit einheitliche Lösung für das QV-2020 aus. Nur so konnte sichergestellt werden, dass die Lehrgänger ein anerkanntes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis respektive eidgenössisches Berufsattest erhalten und nicht jede Branche oder gar Kanton ein «Sonderzüglein» fährt.

Drei QV-Varianten wählbar

Die Verbundpartner einigten sich denn auch darauf, dass Corona-bedingt 2020 gar keine schulischen Lehrabschlussprüfungen stattfinden. Stattdessen wurden die Abschlussnoten aus den Erfahrungsnoten und im Bereich der Allgemeinbildung zusätzlich aus einer Vertiefungsarbeit berechnet. Auch für die Berufsmaturanden gab es dieses Jahr schweizweit keine Berufsmaturitätsprüfungen. Stattdessen wurde die Berufsmaturität ganz auf Erfahrungsnoten basierend erworben.

Ebenso wurden dieses Jahr die praktischen Abschlussarbeiten Corona-bedingt in angepasster Form durchgeführt. Je nach Beruf absolvierten die Lernenden die praktische Abschlussarbeit im Lehrbetrieb. War dies nicht möglich, so fand eine vorgegebene praktische Abschlussarbeit an einem zentralen Ort statt. War letztgenannte Prüfungsvariante Corona-bedingt ebenfalls nicht durchführbar, so wurde auf eine praktische Abschlussarbeit ganz verzichtet. In diesen Fällen musste der Lehrbetrieb die praktischen Fähigkeiten des Lernenden anhand eines einheitlichen Beurteilungsrasters bewerten. Die verschiedenen Berufs- und Branchenverbände hatten schlussendlich dafür zu sorgen, dass pro Berufsabschluss schweizweit die gleiche «Abschlussarbeitsvariante» angewendet wird.

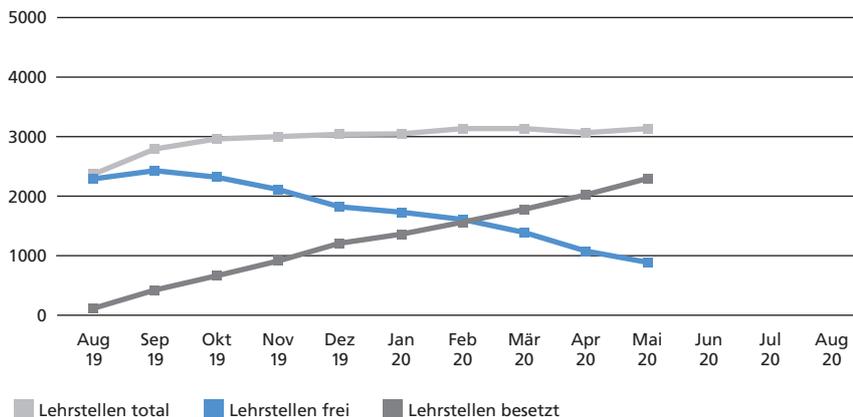
Lernende leisten Kurzarbeit

Um zu verhindern, dass Corona-bedingt Lehrverträge aufgelöst werden müssen, konnten die Betriebe für ihre Lernenden ausnahmsweise ebenfalls Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Seit Ende Mai ist diese Möglichkeit nun wieder aufgehoben. Dadurch will der Bund sicherstellen, dass Lernende wieder in den Betrieben ausgebildet und nicht zu Hause gelassen werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich nun Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht dazu gezwungen sehen, Lehrverhältnisse aufzulösen.

Lehrgänger unbedingt weiterbeschäftigen

Glaubt man den Medienberichten, so ist zu befürchten, dass es Lehrgänger des Jahrgangs 2020 besonders schwer haben auf dem Arbeitsmarkt. So kämpfen nicht wenige Betriebe darum, die bestehende Belegschaft durch die Krise zu führen. Falls neue Mitarbeiter gesucht werden, so werden vorzugsweise Personen mit Berufserfahrung gesucht. Lehrgänger haben somit das Nachsehen. Um hier zumindest für etwas Entspannung zu sorgen, können Betriebe, die Kurzarbeit leisten, Lernende nach dem Lehrabschluss vorbehaltlos weiterbeschäftigen. Diese verlieren dadurch den Anspruch auf

Entwicklung Lehrstellenmarkt 2020 gemäss Lehrstellennachweis



Quelle: Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (Stichtag 28. Mai 2020)

Kurzarbeitsentschädigung nicht. Bei effektiven Arbeitsausfällen darf der Betrieb denn auch für seine «ehemaligen Lernenden» Kurzarbeit anmelden.

Lehrstellensuche in Corona-Zeiten

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die Lernende bei der Lehrstellensuche unterstützen. So berät beispielsweise «ask!» bei der Berufs- und Lehrstellensuche. Um Jugendliche aktuell bei der Suche nach Lehrstellen noch stärker zu unterstützen, hat Bundesrat Guy Parmelin die «Task Force Perspektive Berufsbildung 2020» eingesetzt. Hauptziel der bis Ende Jahr befristeten Task Force ist es, die sich verändernde Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu beobachten und zu analysieren und im Falle eines Ungleichgewichtes agil und effizient für geeignete Stabilisierungsmaßnahmen zu sorgen.

Erfreulicherweise hat eine erste Einschätzung der Task Force Mitte Mai ergeben, dass in der Deutschschweiz bis April 2020, wie bereits in den Vorjahren, schon 70 Prozent der gemeldeten Lehrstellen vergeben worden sind. Dieser Trend bestätigt sich auch im Kanton Aargau. So wurden bis Ende Mai anteilmässig etwa gleich viele Lehrverträge wie in den Vorjahren vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt. Es bleibt zu hoffen, dass dieser erfreuliche Trend auch über die kommenden Monate anhält. So darf

nicht ausser Acht gelassen werden, dass per Ende Mai noch 855 gemeldete Lehrstellen nicht besetzt waren (siehe Grafik oben).

Um Jugendliche zusätzlich bei der Lehrstellensuche zu unterstützen, hat der Bundesrat den sogenannten «Förderschwerpunkt Lehrstellen Covid-19» ins Leben gerufen. Konkret unterstützt der Bundesrat Projekte prioritär mit Krediten, die Jugendlichen bei der Corona-bedingt erschwerten Lehrstellensuche helfen. Mögliche Projekte können dabei insbesondere von den Kantonen und den nationalen Organisationen der Arbeitswelt (z.B. von Branchenverbänden) beim Bund eingereicht werden.

FAZIT

Trotz der wirtschaftlich sehr schwierigen Lage ist es mit Blick auf den Fachkräftemangel entscheidend, dass Lehrabgänger im Arbeitsmarkt Fuss fassen und dadurch Berufserfahrung sammeln können. Es bleibt auch zentral, dass die Betriebe trotz Corona-Krise weiterhin Schulabgängern einen Ausbildungsplatz geben. Um möglichst vielen Jugendlichen einen Lehrstart im kommenden Herbst zu ermöglichen, genehmigt der Kanton Aargau dieses Jahr Lehrverträge noch bis am 31. Oktober 2020 für das anstehende Schuljahr.

ZAHLEN & FAKTEN

Arbeitskräfteerhebung 2019

Das Bundesamt für Statistik hat vor Kurzem die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2019 veröffentlicht. Demnach hatte im vergangenen Jahr rund jede zweite arbeitnehmende Person in der Schweiz flexible Arbeitszeiten. In den Branchen «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» (77,0% der Arbeitnehmenden der Branche) sowie «Information und Kommunikation» (76,4%) waren flexible Arbeitszeiten verbreitet; in den Wirtschaftssektoren «Gastgewerbe und Beherbergung» (18,4%), «Gesundheits- und Sozialwesen» (23,8%) und «Baugewerbe» (24,4%) hingegen selten.

18,9 Prozent der Arbeitnehmenden arbeiteten 2019 hauptsächlich oder regelmässig von zu Hause aus und 5,1 Prozent waren auf Abruf tätig. Samstagsarbeit war für fast jede fünfte erwerbstätige Person, Sonntagsarbeit für jede zehnte erwerbstätige Person die Regel. 7,7 Prozent der Arbeitnehmenden hatten einen befristeten Vertrag.

VERLINKT & VERNETZT

iPhone-Bedienung leicht gemacht

Hätten Sie sich auch schon gewünscht, jemand würde Ihnen Schritt für Schritt erklären, wie eine bestimmte Applikation auf Ihrem iPhone funktioniert?

Genau diesen Dienst gibt es jetzt auf der Webseite www.handy-anleitung.ch. Kurze und leicht verständliche Video-Anleitungen helfen dabei, die Möglichkeiten eines iPhones besser zu nutzen. Sollte es für konkrete Fragen noch nicht die passende Anleitung geben, lässt sich sogar ein entsprechender Video-Wunsch platzieren.

SCHLUSSPUNKT

«Zusammenkommen ist ein Anfang, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein echter Erfolg.»

Henry Ford, 1863–1947,
US-amerikanischer Unternehmer und
Gründer von Ford Motor Company



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

45. Generalversammlung der AIHK im digitalen Raum

In den vergangenen Jahren wurde in den Juni-Mitteilungen stets ausführlich über die Generalversammlung der AIHK, ihr grösster Netzwerkanlass, berichtet. Angesichts der Coronavirus-Pandemie verläuft dieses Jahr vieles anders als üblich, so auch unsere Generalversammlung. Wir möchten Sie – wenn auch «nur» auf der letzten Seite – trotz der besonderen Umstände über die diesjährige ordentliche Generalversammlung der AIHK informieren.

Die 45. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer fand aufgrund der ausserordentlichen Lage der Coronavirus-Pandemie erstmals in der über 145-jährigen Vereinsgeschichte nicht in Form einer Präsenzveranstaltung, sondern als Novum im digitalen Raum statt. Über ein von der AIHK erstelltes Mitgliederportal wurden die Traktanden der Generalversammlung aufgeschaltet und jedes Kammermitglied hatte die Möglichkeit, seine statutarischen Rechte im Rahmen der Generalversammlung auf elektronischem Wege wahrzunehmen. Gegenüber dem Vorjahr gab es auf diese Weise sogar leicht mehr stimmberechtigte Mitglieder, welche an der Generalversammlung teilgenommen haben.

Digitale Ansprachen der Präsidentin und des Direktors

Im kurzen Grusswort zur digitalen Generalversammlung thematisierte die Präsidentin, Marianne Wildi, die aussergewöhnliche Situation, in der sich die Mitgliedunternehmen zurzeit befinden. Sie betonte, dass die Krise für die AIHK



Marianne Wildi, Präsidentin

Quelle: AIHK

im Fokus steht und die Unternehmen weiterhin breit unterstützt werden.

Der neue Direktor, Beat Bechtold, hat sich seine erste Generalversammlung bestimmt anders vorgestellt. Dennoch nutzte er die Gelegenheit, um sich kurz persönlich vorzustellen, auch wenn er dies eigentlich lieber von Angesicht zu Angesicht getan hätte. Der Direktor er-



Beat Bechtold, Direktor

Quelle: AIHK

wählte verschiedene Anstrengungen, die von Präsidiumsmitgliedern und der Geschäftsstelle unternommen wurden, um bei der Lösungsfindung von anstehenden Problemen der Aargauer Wirtschaft zu helfen.

Die kompletten Ansprachen von Präsidentin Marianne Wildi und Direktor Beat Bechtold finden Sie über den obenstehenden QR-Code.

Versammlungstraktanden

Zu den üblichen geschäftlichen Traktanden der Generalversammlung gehörten die Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen



Generalversammlung, die Gutheissung des Jahresberichts 2019, die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit gleichzeitiger Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2021 sowie die Genehmigung des Voranschlags 2021. Die virtuelle Versammlung hiess alle Traktanden wie vom Vorstand beantragt gut.

Zusätzlich zu den üblichen geschäftlichen Traktanden, standen an der diesjährigen Generalversammlung auch Wahlen an. Für die Amtsperiode von 2020 bis 2024 galt es, den Vorstand neu zu bestellen und die Präsidentin wieder zu wählen. Die Versammlung wählte 29 Persönlichkeiten aus allen Regionen des Kantons und aus den unterschiedlichsten Branchen in den Kammervorstand. Glanzvoll wiedergewählt wurde zudem die Präsidentin, Marianne Wildi, welche sich für eine erneute Amtsperiode zur Verfügung stellte. Eine vollständige Übersicht über den AIHK-Vorstand findet sich in den Randspalten im Heftinnern oder auf der AIHK-Webseite.

FAZIT

Trotz der Corona-Krise konnte die AIHK ihre Generalversammlung statutengemäss und erfolgreich durchführen. Da wir aufgrund der ausserordentlichen Umstände unseren grössten Netzwerkanlass, mit dem geplanten Gastreferat von Bundesrat Ueli Mauer, nicht als Präsenzveranstaltung durchführen konnten, werden wir dies mit einem Wirtschafts- und Politik-Netzwerkanlass am 1. Oktober 2020 nachholen. Mehr dazu erfahren Sie später.